

# Das BAföG – Eine Erfolgsgeschichte?

Dr. Ernst-Dieter Rossmann

## Abstract

Das Fragezeichen im Namen des Panels wird aus SPD-Sicht klar durch ein großes Ausrufezeichen ersetzt. Leider haben andere politische Kräfte bis hin zu jüngsten Wahlkampf-Äußerungen hieraus immer wieder ein Fragezeichen machen wollen. Es ist erfreulich, dass die SPD mindestens in der Großen Koalition jetzt einen Konsens für das BAföG und seinen Ausbau erreichen konnte. Um diesen Konsens wird es aber immer wieder neu zu kämpfen sein. Dazu sechs Feststellungen:

- 1.) Das BAföG ist das entscheidende individuelle Bildungsleistungsgesetz, das im ersten Bildungsaufbruch der 1970er Jahre entstanden ist. Es muss für die Zukunft gesichert und ausgebaut werden als Teil eines Bildungsgesetzbuches.
- 2.) Das BAföG ist ein gemeinsames Bildungs- und Sozialgesetz von Bund und Ländern. Es muss zusammen mit dem AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) zu einem modernen Bildungsförderungsgesetz weiterentwickelt werden (vgl. Timmermann u.a.; Schlussbericht der unabhängigen Expertenkommission zur Finanzierung Lebenslangen Lernens).
- 3.) Das BAföG trägt entscheidend zur Zugänglichkeit von weiterführender Schulbildung und Hochschulbildung für junge Menschen aus unteren Einkommensbereichen bei. Dies lässt sich auch empirisch belegen. Die Ausweitung der Freibeträge und die Steigerung der Bedarfssätze sind hierbei die entscheidenden Stellgrößen. Ein BAföG nur auf Darlehensbasis würde sein Ziel verfehlen. Bildungskredite können Ergänzung, nie aber Ersatz sein.
- 4.) Das BAföG muss kontinuierlich entsprechend neuer Bedarfslagen weiterentwickelt werden, z.B. mit Blick auf die Familienförderung, in der Begleitung und Unterstützung der neuen Bachelor-Master-Struktur, in Bezug auf die Internationalisierung des Studiums.
- 5.) Zentrale Aufgaben der nächsten Jahre wird es auf europäischer Ebene sein, Grundstrukturen für eine gemeinsame Studienfinanzierung im europäischen Hochschulraum zu entwickeln. Dabei werden die Grundfragen von elternabhängiger vs. unabhängiger Förderung, von Zuschuss- oder Darlehensförderung, vom System mit oder ohne Studiengebühren so zu klären sein, dass insbesondere die soziale Zugänglichkeit für alle Einkommensschichten zur Hochschule als Rechtsanspruch gesichert bleibt.
- 6.) Die individuelle Bildungsfinanzierung wird im Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung von Lissabon 2000 – 2010 immer wichtiger, weil nur mit einer gesicherten Studienfinanzierung der akademische Nachwuchs in Europa gesteigert werden kann. Wenn die Lissabon-Ziele weiter Geltung haben sollen, braucht es nicht nur vermehrter Anstrengungen bei Forschung und Entwicklung, sondern gerade im Bildungsbereich. 3 % Forschung und Entwicklung müssen untermauert werden durch 7 % für Bildung im Bruttosozialprodukt. Das europäische Bildungsziel muss durch nationale Bildungsstrategien operationalisiert werden. Dem guten alten BAföG kommt hier in moderner Form auch 40 Jahre nach seiner Einführung eine Schlüsselrolle zu.